

Die Senatorin für Inneres und Sport
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Herrn Ortsamtsleiter
Jörn Hermening
Ortsamt Hemelingen
Waller Heerstr. 99
28219 Bremen

Dienstgebäude
Contrescarpe 22/24

Auskunft erteilt
Frau Darger

Zimmer 321

T (04 21) 361 - 9003

E-Mail:
stabsstelle@inneres.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
S1

Bremen, 10.06.2026

Beschlüsse vom 26.01.2026

Sehr geehrter Herr Hermening,

der Beirat Hemelingen hat in seinem Fachausschuss Integration, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 16.06.2026 folgende Beschlüsse gefasst, zu denen die Senatorin für Inneres und Sport jeweils Stellung nimmt. Die verspätete Antwort bitte ich zu entschuldigen.

- 1. Der Beirat fordert die zuständigen Stellen auf, einen weiteren Kunstrasenplatz für den Stadtteil Hemelingen zu bauen. Dieser soll auf dem Gelände des jetzigen Schlacke-Platzes der SGBO in Mahndorf entstehen. Der Platz wäre dann ganzjährig bespielbar und würde die anderen Plätze sowie die Hallen, vor allem im Winter, entlasten.*

Der Stadtteil Hemelingen hat mit 21.239 m² verteilt auf vier Kunstrasenplätze eine im Vergleich hohe Dichte an Kunstrasenplätze in der Stadtgemeinde Bremen. Gemäß Umbau Prioritätenliste (siehe Vorgang VL 21/2934 - Bremische Bürgerschaft) steht der Platz in Mahndorf auf Platz 7 der im Stadtgebiet umzubauenden Rotgrandplätze in einen Kunstrasenplatz. Der Umbau der Plätze wird sukzessive nach Haushaltslage und bestehenden anderen Sanierungsbedarfen von städtischen Sportanlagen in Bremen umgesetzt. Eine Umsetzung des Umbaus des



Eingang
Contrescarpe 24
Eingang Schulhof



Dienstgebäude
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
Theater am
Goetheplatz

Sprechzeiten
Mo. - Fr.
09:00 - 12:00 Uhr

Deutsche Bundesbank
IBAN DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC MARKDEF1250
Sparkasse Bremen
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC SBREDE22XXX

Rotrandplatzes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Mahndorf ist derzeit nicht zu terminieren.

2. *Der Beirat Hemelingen fordert die zuständigen Stellen auf, die Investitionsmittel des Bundes auch für den Ausbau der Kapazitäten für Sport im Stadtteil Hemelingen zu nutzen. Dabei verweist der Beirat auch auf die anstehenden Bauprojekte im Stadtteil und die damit verbundene steigende Zahl von Bewohner:innen in Hemelingen.*

Es stehen kaum Platzkapazitäten zur grundsätzlichen Erweiterung der städtischen Außensportanlagen im Stadtteil zur Verfügung. Eine mögliche Erweiterung der BSA Hemelingen wird zwar gegenwärtig geprüft, ist aber aufgrund derzeit fehlender Mittel noch nicht umsetzbar. Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfes von Sportstätten in der Stadtgemeinde Bremen (siehe Vorgang VL 21/6610 - Bremische Bürgerschaft) sind vornehmlich Sanierungen von Sportstätten mit Bundesmitteln vorzunehmen. Somit ist auch ein Neubau einer Sportstätte, bspw. auf dem Rennbahngelände, derzeit nicht zu verwirklichen.

3. *Der Beirat Hemelingen fordert die zuständigen Stellen auf, die Platz- und Hallennutzungszeiten in Hemelingen besser zu koordinieren und die angemeldeten Nutzungszeiten zu überprüfen. Es soll auch geprüft werden, ob der Stundensatz für die Nutzung moderat erhöht werden kann, um Leerzeiten zu minimieren. Wenn Hallen trotz gebuchter Zeiten kontinuierlich leer stehen sollen Strafzahlungen erfolgen.*

Für die Sporthallen ist das Sporthallenmanagement zuständig, welches beim Landessportbund Bremen angesiedelt ist. Grundlage des Sporthallenmanagements ist eine Kooperationsvereinbarung der Bildungs-, Sport- und Finanzressort sowie des Landessportbundes. Die Einschätzung, dass eine möglichst effiziente Auslastung der öffentlichen Sporthallen ein wichtiges Ziel ist, wird geteilt. Das Problem nicht genutzter, aber gebuchter Hallenzeiten ist bekannt. Um hier künftig konsequenter handeln zu können, wurde mit der neuen Sportstättenordnung, die im vergangenen Jahr in Kraft getreten ist, bereits eine entsprechende Grundlage geschaffen. Diese sieht vor, dass Hallenzeiten nach dreimaliger Nichtnutzung entzogen werden können. Die praktische Kontrolle der tatsächlichen Nutzung stellt bei derzeit rund 180 öffentlichen Sporthallen in der Stadtgemeinde Bremen jedoch eine erhebliche organisatorische und personelle Herausforderung dar. Eine regelmäßige persönliche Kontrolle aller Hallenzeiten würde einen hohen zusätzlichen Personalaufwand verursachen. Aus diesem Grund arbeitet die Senatorin für Inneres und Sport, der Senator für Kinder und Bildung und der Landessportbund an einer digitalen Lösung zur Erfassung der Hallennutzung. Hierfür wurde im vergangenen Jahr das neue Buchungssystem *Locaboo* eingeführt, über das die Verwaltung der Nutzungszeiten erfolgt. Das

System bietet künftig die Möglichkeit, die tatsächliche Nutzung von Hallenzeiten über eine Check-in-Funktion zu dokumentieren. Hierzu soll in den Sporthallen jeweils ein QR-Code angebracht werden, über den Vereine ihre Anwesenheit für die gebuchte Nutzungszeit bestätigen müssen.

Das neue System befindet sich derzeit noch in der Ausrollphase. Ein erster Praxistest der Check-in-Funktion ist für den Herbst dieses Jahres vorgesehen. Nach erfolgreicher Erprobung ist eine sukzessive Einführung in allen öffentlichen Sporthallen geplant. Die vom Beirat angeregte Prüfung weiterer Maßnahmen zur Reduzierung von Leerzeiten wird im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung des Hallenmanagements berücksichtigt.

Ab Herbst 2026 werden auch alle städtischen Hauptplätze sowie die Kunstrasenplätze über das Online-Buchungssystem *Locaboo* verwaltet. Dies gibt dem Sportamt die Möglichkeit Nutzungszeiten der einzelnen Mannschaften in Zukunft auf den besagten Plätzen einzusehen.

4. Darüber hinaus hat der Beirat Hemelingen folgenden Bürgerantrag befasst:

Beantragen möchte ich gerne das Pflanzen von 3 Bäumen auf der Grillwiese, von weiteren 3 Bäumen auf der großen Wiese mit dem Volleyballfeld sowie von 2 Bäumen direkt am Strand. Der Fachausschuss unterstützt das Anliegen und bittet das Sportamt als zuständige Stelle für Badeseen und den Umweltbetrieb eine Umsetzung zu prüfen.

Das Sportamt sieht hierbei keine Schwierigkeiten in der Umsetzung, wenn dies der Umweltbetrieb als machbar einstuft. Eine entsprechende Abfrage wurde gestellt.

Einer Veröffentlichung dieses Antwortschreibens auf der Internetseite Ihres Ortsamtes steht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Olaf Bull